

Die besondere Lernleistung

- Definition und Rechtsgrundlagen
- Termine
- Grundsätzliche Überlegungen
- Betreuung
- Anforderungen
- Bewertung und Notenfindung

Definition und Rechtsgrundlagen (1)

- umfangreiche Arbeit, die an die Stelle der Abiturleistung im vierten Prüfungsfach treten kann
- ersetzt die Abiturklausur des 4. Prüfungsfaches
- unterscheidet sich von der Facharbeit durch ein deutlich höheres Niveau, in der Komplexität der Aufgabenstellung und im größeren Umfang
- darf keine erweiterte Facharbeit sein

Definition und Rechtsgrundlagen (2)

- kann nur dann angemeldet werden, wenn durch die anderen Prüfungsfächer (P1, P2, P3, P5)
 - alle drei **Aufgabenfelder** (A/B/C) und
 - **zwei** der **Kernfächer** Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen abgedeckt werden
- kann als Gruppenprüfung angemeldet werden (max. 3 Bearbeiter)

Die „besondere Lernleistung“ kann

- a) ein umfassender Beitrag aus einem der folgenden vom Land geförderten Schülerwettbewerbe nach Anlage des Erlasses “Förderung von Schülerwettbewerben” sein, und zwar
- Bundeswettbewerb Fremdsprachen,
 - Schülerwettbewerb “Alte Sprachen”,
 - Wettbewerb “Jugend musiziert”,
 - Schülerwettbewerb “Schüler komponieren”,
 - Schülerwettbewerb “Deutsche Geschichte” um den Preis des Bundespräsidenten,
 - Wettbewerb des Niedersächsischen Landtages für Schülerinnen und Schüler,
 - Europäischer Wettbewerb,
 - Bundeswettbewerb Mathematik,
 - Bundeswettbewerb Informatik,
 - Wettbewerb “Jugend forscht”,
 - Schülerwettbewerb um den Preis der Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen

oder

- b) eine Seminararbeit sein, sofern sie in keinem Zusammenhang zur Facharbeit steht.

Die „besondere Lernleistung“ besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil

- Der schriftliche Prüfungsteil besteht aus einer schriftlichen Dokumentation, die auf der Grundlage des Unterrichtsinhalts oder im Rahmen von mindestens zwei Schulhalbjahren erbracht worden ist.
- Sind mehrere Prüflinge an der Erstellung der Dokumentation beteiligt, so muss die individuelle Prüfungsleistung erkennbar und bewertbar sein.
- Der mündliche Prüfungsteil wird als Kolloquium auf der Grundlage der schriftlichen Dokumentation durchgeführt (20 Min.).
- Das Kolloquium ist eine Gruppenprüfung (50 – 70 Min.), wenn mehrere Schülerinnen oder Schüler an der schriftlichen Dokumentation beteiligt waren.
- Für die Leistungen des Prüflings in der schriftlichen Dokumentation und im Kolloquium wird vom Fachprüfungsausschuss eine Gesamtnote gebildet.

Termine (1)

- Anmeldung am Ende des 2. Halbjahres zusammen mit der vorläufigen Meldung zum Abitur
- Der Schulleiter entscheidet, ob das gewählte Thema und damit die besondere Lernleistung als Ersatz für den schriftlichen Prüfungsteil im 4. Prüfungsfach anerkannt wird.
- Verbindliche Anmeldung am Ende des 4. Halbjahres, zusammen mit der Meldung zur Abiturprüfung

Termine (2)

- Abgabe der fertigen Arbeit: spätestens am letzten Unterrichtstag des 4. Halbjahres (4.4.13)
- Eine nicht fristgerechte Abgabe kommt einer Nichtabgabe gleich.
- Ggf. ist eine schriftliche Mitteilung über den Rücktritt erforderlich.
- Kolloquium: in der Zeit der mündlichen Nachprüfungen

Grundsätzliche Überlegungen (1)

1. Thema

- Die **Auswahl** des Themas sowie die **Material-** und **Informationsbeschaffung** ist Aufgabe der Schülerin/des Schülers in enger Absprache mit der betreuenden Lehrkraft; das Thema muss problemorientiert sein.
- Der Prüfling legt seiner Seminarfachlehrkraft ein **Thema** mit einem etwa 1 Seite umfassenden **Konzept** vor.
- Die eigentliche Antragstellung erfolgt über ein **Antragsformular**.

Grundsätzliche Überlegungen (2)

2. Prüfer

- Die Seminarfachlehrkraft des Prüflings ist Prüfer.
- Die Betreuung des Themas kann abgelehnt oder von weiteren Absprachen abhängig gemacht werden.
- Korreferent und Fachprüfungsleiter werden vom Schulleiter bestimmt (*Beurteilung der schriftlichen Arbeit und des Kolloquiums*).

Grundsätzliche Überlegungen (3)

3. Konzept

Das Konzept soll darlegen :

- Welches **Thema** soll **mit welchen Methoden** und **in welchem Zeitrahmen** erarbeitet werden?
- Liegt der **Schwerpunkt der Arbeit** in einem bestimmten Fach oder ist die Arbeit fächerübergreifend angelegt? *(in diesem Fall ist die Betreuung von zwei Lehrkräften sinnvoll; als Referenzfächer gelten alle in der Schule angebotenen Fächer.)*
- Geht die Arbeit aus einem **Wettbewerb** hervor oder ist eine Wettbewerbsteilnahme geplant?
- In welchem Umfang werden voraussichtlich Einrichtungen, Geräte, Materialien der Schule benötigt (Auflistung)?
- Unterstützen außerschulische Institutionen (Hochschulen, Forschungsinstitute, Firmen, Vereine ...) die Arbeit? In welchem voraussichtlichen Umfang?
- Wurden die geplante Arbeit oder wesentliche Bestandteile bereits anderweitig im Rahmen der Schule angerechnet? *(In diesem Falle ist eine Einbringung als besondere Lernleistung in das Abitur nicht mehr möglich.)*

Grundsätzliche Überlegungen (4)

4. Gruppenarbeit

Wenn mehrere Schülerinnen/Schüler an einem Projekt arbeiten, muss die individuelle Leistung in der schriftlichen Arbeit und im Kolloquium erkennbar und bewertbar sein.

Betreuung

- Dazu können gehören:
 - Arbeitstagebuch (*mit Bilanz der Arbeitszeit*)
 - Portfolio
 - Kurzprotokoll der Betreuungsgespräche
 - Vorlage der vereinbarten Ausarbeitungen (*termingerecht bei der betreuenden Lehrkraft*)

Anforderungen

- Die Arbeit hat einen Umfang von
 - ca. 30 Seiten bei einer Einzelarbeit,
 - ca. 35 Seiten bei einer Zweiergruppe,
 - ca. 40 Seiten bei einer Dreiergruppe (*jeweils ohne Anhang*)
- hat einen problemorientierten Ansatz, zeigt Lösungswege, Methoden und Ergebnisse
- erfüllt die formalen Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens
- beschränkt sich nicht auf die Wiedergabe von Literatur

Bewertung (1)

- **Bewertungskriterien der schriftlichen Dokumentation:**
 - formale Anlage
 - methodische Durchführung
 - inhaltliche Bewältigung
- **Bewertungskriterien des mündlichen Teils:**
 - Aufbau, Inhalt und Gliederung des Schülervortrages
 - Präsentationstechnik
 - Kommunikationsleistung im Prüfungsgespräch
 - dokumentierter Kenntnisstand

Bewertung (2)

- Berechnung des Gesamtergebnisses nach der Formel

$$P = \frac{2 \cdot \text{Bewertung d. schr. Dokumentation} + \text{Bewertung d. Kolloquiums}}{3}$$

- Das Prüfungsergebnis wird mathematisch auf ganze Notenpunkte gerundet.
- Das gerundete Prüfungsergebnis geht in vierfacher Wertung in die Abiturnote ein.